

# STIFTERDARLEHENSVERTRAG

## mit Bürgschaft

Nr. \_\_\_\_

Zwischen	_____	
	_____	
	_____	
Geboren am	_____	als Darlehensgeber/in
und der		
Umweltstiftung Greenpeace		
Hongkongstraße 10		
20457 Hamburg	_____	als Darlehensnehmerin

wird folgender Stifterdarlehensvertrag geschlossen:

### § 1 Darlehen, Konto

Der/Die Darlehensgeber/in gewährt der Umweltstiftung Greenpeace ein Darlehen zur Unterstützung derer satzungsmäßiger Zwecke in Höhe von

\_\_\_\_\_ EUR, in Worten: \_\_\_\_\_ EUR.

Die Zahlung des Darlehensbetrages erfolgt auf das Konto der Umweltstiftung Greenpeace:

Kontonummer: 8470110  
Bankleitzahl: 251 205 10  
Bank: Bank für Sozialwirtschaft AG  
IBAN: DE42 2512 0510 0008 4701 10

Dieser Vertrag wird mit Gutschrift der oben genannten Darlehenssumme auf das genannte Konto der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln wirksam. Die aus dem Darlehensvermögen erwirtschafteten Erträge verwendet die Umweltstiftung Greenpeace unmittelbar und zeitnah für ihre Stiftungszwecke.

### § 2 Zinsen, Tilgung

Das Darlehen wird zinslos gewährt. Es ist während der Laufzeit tilgungsfrei. Weder für die Gewährung des Darlehens noch über die Erträge kann eine steuerliche Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden.

### § 3 Sicherheit, Bürgschaft

Die Umweltstiftung Greenpeace gewährt dem/der Darlehensgeber/in zur Sicherung des Darlehensrückzahlungsanspruchs eine Bankbürgschaft der Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln. Die Bürgschaft erfolgt in Form der sogenannten „Globalbürgschaft zugunsten Dritter“. Die Bürgschaftserklärung ist in der Anlage zu dieser Vereinbarung abgedruckt. Sie wird Bestandteil dieses Vertrages. Die Bürgschaft erlischt, sofern und soweit das Darlehen zurückgezahlt wird oder aus anderen Gründen erlischt.

### § 4 Laufzeit, Kündigung

Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gewährt. Es kann jederzeit – erstmals jedoch nach 24 Monaten –, und zwar von der Stiftung ohne Frist, vom/von der Darlehensgeber/in unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Teilkündigungen sind nur insoweit möglich, als ein Darlehensrestbetrag von mindestens EUR 10.000,00 verbleibt. Darlehensrückzahlungen erfolgen auf ein vom/von der Darlehensgeber/in anzugebendes Konto.

### § 5 Zustiftung

Der/Die Darlehensgeber/in kann das Darlehen jederzeit durch Erklärung gegenüber der Umweltstiftung Greenpeace in eine Zustiftung zum Stiftungskapital umwidmen. Für diesen Fall erhält er/sie eine Zuwendungsbestätigung. Das Darlehen erlischt dann.

### § 6 Vereinbarung für den Todesfall

Der/Die Darlehensgeber/in möchte, dass die Darlehensschuld der Umweltstiftung spätestens mit seinem/ihrem Tod vollständig erlischt. Der/Die Darlehensgeber/in und die Umweltstiftung Greenpeace vereinbaren daher hiermit den auf den Tod des Darlehensgebers/der Darlehensgeberin befristeten Erlass der zum Zeitpunkt des Todes offenen Darlehensschuld. Das Recht zur Kündigung des Darlehens während der Laufzeit dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

### § 7 Schlussbestimmung

Eine Teilunwirksamkeit dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Soweit möglich, tritt an die Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame, die der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
xxx  
Darlehensgeber/in

\_\_\_\_\_  
Melanie Stöhr  
Geschäftsführerin und Vorstand  
Umweltstiftung Greenpeace